

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Unioeler ZM 110.112**

Seite 1 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Version 7.0 D

Überarbeitet am: 07.10.2019

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator  
Handelsname  
**Unioeler ZM 110.112**

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gemisch zum industriellen Gebrauch:  
Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
Hersteller / Lieferant

L. + G. Beck GmbH  
Hauptstr. 54, D-7907-942920  
Telefon: +49 (0) 7907-942920  
Fax: +49 (0) 7907-1657

Auskunft zu Stoff / Gemisch:  
Abteilung Produktsicherheit  
Telefon: +49 (0) 2722 9376-17  
E-Mail: Produktsicherheit@unitech-kss.de

Notrufnummer: +49 (0) 2722 9376-54

### \*2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm  
entfällt

Signalwort  
entfällt

Gefahrenhinweise  
entfällt

Sicherheitshinweise  
entfällt

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Unioeler ZM 110.112**

Seite 2 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

## Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien nicht erfüllt  
vPvB: Kriterien nicht erfüllt**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

## Allgemeine Beschreibung der Bestandteile

Gemisch enthält Fette und Ester (teilweise geschwefelt), Phosphor-Additive, Sulfonate und Mineralöl

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung*
Amine, C12-14-Alkyl-, C6-10-Alkylphosphate	68603-55-4	1 – 2,5 %	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Acute 1, H400 (M=1)

\* Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

## Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.  
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

## Nach Hautkontakt

Betroffene Hautstellen mit Wasser und Seife waschen.

## Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen.

## Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Unioeler ZM 110.112**

Seite 3 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

Geeignete Löschmittel  
Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel

Löschmittel  
Geeignete Löschmittel  
Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wassersprühnebel

Ungeeignete Löschmittel  
Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase  
CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S, Phosphoroxide

Hinweise für die Brandbekämpfung  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Im Brandfall Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät benutzen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Vorsicht, erhöhte Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen. Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in die Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit Öl- oder Universalbindemittel aufsaugen und vorschriftsmäßig entsorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ungeschützten Hautkontakt vermeiden, ggf. Handschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) benutzen.  
Bildung von Dämpfen und Aerosolen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, ggf. durch örtliche Absaugungen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume/-bedingungen  
Vor Frost und Hitze geschützt lagern. Lagern in geschlossenen Behältern.

Behälter und Abfülleinrichtungen sind so zu lagern / zu handhaben, dass Wasser- und Bodengefährdung durch auslaufendes Produkt ausgeschlossen wird.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse 10 – 13 (Sonstige brennbare und nicht brennbare Stoffe, TRGS 510)

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Unioeler ZM 110.112**

Seite 4 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

Spezifische Endanwendungen  
Gemisch zum industriellen Gebrauch  
Nichtwassermischbarer Kühlschmierstoff

Die DGUV-Regel 109-003 (früher BGR/GUV-R 143) „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ ist zu beachten.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte  
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

<u>Bezeichnung des Stoffs</u>	<u>AGW</u>	<u>Bemerkung</u>
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Einzelsubstanzen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.		

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen  
Schutzmaßnahmen für den Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Vor Pausen und Essen Hände waschen. Nach der Arbeit rückfettende Pflegecreme verwenden. Arbeitsplatzbezogenen Hautschutzplan beachten.

Persönliche Schutzausrüstung  
Atenschutz  
Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.

Handschutz  
Nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit > 480 min) benutzen.  
Ö unlösliche Hautschutzcreme verwenden, falls keine Handschuhe getragen werden dürfen.  
Hautschutzplan beachten.

Augenschutz  
Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz  
Arbeitskleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
siehe hierzu Angaben unter Punkt 6

**\*9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

flüssig

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Unioeler ZM 110.112**

Seite 5 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

Farbe		gelb-braun	
Geruch		typisch	
pH-Wert ( g/l Wasser, 20°C)		nicht anwendbar	
Schmelzbereich		nicht bestimmt	°C
Siedepunkt/-bereich		nicht bestimmt	°C
Flammpunkt		165	°C
Zündtemperatur		nicht bestimmt	°C
Dampfdruck	(20°C)	< 0,01	hPa
Dichte	(20°C)	970	kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	(20°C)	praktisch unlöslich	g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log P <sub>OW</sub> )		nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	(40°C)	115	mm <sup>2</sup> /s

**10. Stabilität und Reaktivität**

## Zu vermeidende Bedingungen

Bei den für den bestimmungsgemäßen Umgang üblichen Gebrauchsbedingungen stabil. Hinweise zur Lagerung beachten.

## Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel

## Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, SO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S, Phosphoroxide

**11. Toxikologische Angaben**

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut und die Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sicherheitsdatenblatt  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Unioeler ZM 110.112**

Seite 6 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

---

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

**12. Umweltbezogene Angaben**

Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Kriterien nicht erfüllt

vPvB: Kriterien nicht erfüllt

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit - nicht in das Erdreich, die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

Weitere Informationen

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen. Es trägt nicht zum AOX-Wert bei.

---

**13. Hinweise zur Entsorgung**

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen übergeben.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Unioeler ZM 110.112**

Seite 7 von 7

Druckdatum: 20.07.2020

Überarbeitet am: 07.10.2019

Version 7.0 D

EU-Abfallschlüssel  
12 01 10\* synthetische Bearbeitungsöle

Verpackungen  
Behälter optimal entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Fässer und Container sind rekonditionierbar. Reinigung durch Wiederverwerter.

### 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut gemäß ADR, RID, IMDG, ADNR, ICAO/IATA

### \*15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse  
WGK 1 (schwach wassergefährdend, AwSV)

### 16. Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 3

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Änderungsdienst

Geänderte Kapitel sind mit einem \* gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.